

H. Dv. 481/51

Prüf. nr. 1

Nur für den Dienstgebrauch

58

Merksblatt

für die Munition der 3,7 cm Kampfwagenkanone
(3,7 cm Kw. K.)

Vom 25. 4. 39

Berlin 1939

Gedruckt bei Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 68

M-Nr. 215

Mar.-Archiv
Vereinnahme im Buchverzeichnis
Titel III 2010 S. 21

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88. Reichsstrafgesetzbuchs (Fassung vom 24. April 1934). Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

Kommando
der
Marine-Ausbildung
Vereinnahme im
Archiv-Verzeichnis
Band 6 Seite 25

M-Nr. 215

Prüfnr. /

No. /

H. Dv. 481/51

No. /

Nur für den Dienstgebrauch!

Merfblatt

für die Munition der 3,7 cm Kampfwagenkanone
(3,7 cm Kw. K.)

Vom 25. 4. 39



Dv 2098



~~Kommando
der Munition
Druckverwaltungen~~

Berlin 1939

Gedruckt bei Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 68

Kommando

der

Marine-Ausbildung

Vereinnahmt in

Archiv-Verzeichnis

Band 6 Seite 45

I
I
V
VI
VII
I
Dil

Inhalt

	Seite
I. Verzeichnis der Patronenarten der 3,7-cm Kw. K.	5
II. Angaben über Patronen für Geschütze	6
a) Geschosse	6
Anstrich und Bezeichnung der Geschosse	6
b) Patronen	7
Bezeichnung der Patronenhülse	9
c) Zünder	9
d) Behandeln hingefallener Patronen	9
e) Gewichtsangaben	10
f) Munitionspackgefäße	12
III. Maßnahmen gegen Rohr- und Frühzerspringer sowie sonstige Unfälle	13
IV. Entladen angelegter oder klemmender Patronen	15
V. Übersicht über die Munitionsarten und ihre Verwendung	18
VI. Übungsmunition der 3,7 cm Kw. K.	20
Zusammenstellung über die Übungsmunition	21
VII. Manöverkartuschen	22
VIII. Exerziermunition	23
IX. Fragebogen über besondere Vorkommnisse bei der Munition	24
Bilder:	
3,7 cm Pzgr. Patr. Kw. K.	Anlage 1
3,7 cm Pzgr. Patr. (Üb.) Kw. K.	2
Man. Kart. der 3,7 cm Kw. K.	3
Ex. Patr. der 3,7 cm Pak. und 3,7 cm Kw. K.	3
Verpackungsbilder der 3,7 cm Kw. K.	4

I. Verzeichnis der Patronenarten der 3,7 cm Kw. K.

Die 3,7 cm Kw. K. verfeuert nachstehende Munition:

Art der Patrone	Beschreibung Seite	Abbildung	Bemerkung
1	2	3	4

a) Scharfe Munition.

3,7 cm Pzgr. Patr. Kw. K.	18/19	Anlage 1	
---------------------------	-------	----------	--

b) Übungsmunition.

3,7 cm Pzgr. Patr. (Üb.) Kw. K.	20/21	Anlage 2	
---------------------------------	-------	----------	--

c) Manöverkartusche.

Man. Kart. der 3,7 cm Kw. K.	22	Anlage 3	
------------------------------	----	----------	--

II. Angaben über Patronen für Geschütze

a) Geschosse

1. Patronen für den scharfen Schuß haben gehärtete Geschosse. Die Geschosse der üb. Munition sind ungehärtet und haben beim Schießen gegen Panzer stark herabgesetzte Wirkung.

2. Patronen, deren Geschosse Risse haben, dürfen nicht verfeuert werden. Das Vorkommen solcher Fehler ist dem O. K. H. (In 6 und Wa A) zu melden.

3. Kleinere Beschädigungen des Führungsringes sind durch Beseilen oder Vertreiben des Metalls so zu glätten, daß die Form des Ringes nicht beeinträchtigt wird.

4. Folgende Fehler an den Geschossen machen die Patronen unbrauchbar:

a) Fehler nach Nr. 2,

b) Führungsringe, die beim Instandsetzen in der Form stark beeinträchtigt wurden oder deren Beschädigungen nicht beseitigt werden können, s. Nr. 3,

c) Geschosse, die andere nicht zweifelsfrei zu beseitigende Beschädigungen, unklare oder gar keine Bezeichnungen haben.

5. Alle Patronen, deren Geschosse Fehler nach Randnr. 4 haben, sind entsprechend gekennzeichnet an die Ausgabestelle zurückzusenden.

Anstrich und Bezeichnung der Geschosse

(Siehe hierzu das Bild der Patronen auf Anl. 1 u. 2.)

6. Die scharfen Geschosse sind **schwarz** gestrichen. Geschosse der üb. Munition haben feldgrauen Anstrich.

7. Unterhalb der Zentrierwulst aufschablonierte arabische Ziffern in roter Farbe kennzeichnen die Art des Sprengstoffes.

Es bedeuten:

33, oder 3015 = in die Geschosshöhlung eingepreßte Sprengladung aus Nitropenta + 15 v. S. Montanwachs.

8. Außerdem sind Kennzahlen für die Art des Sprengstoffes auf dem Führungsring eingepreßt, z. B. 33. Eingepreßte Buchstaben auf dem Führungsring bedeuten:

A = Geschosse mit nickelfreiem Stahl,

C = Geschosse mit aufgeschweißter Spitze (Verbundgeschosse).

Diese Buchstaben sind auch auf dem zyl. Teil des Geschosses in 15 mm hohen Buchstaben mit roter Deckfarbe aufschabloniert. Die Kennzeichen für die Lieferungs-Nr. der Sprengladung, den Ort, Monat und das Jahr des Ladens der Granate sind dicht oberhalb des Führungsrings in 10 mm hohen Buchstaben mit roter Deckfarbe aufschabloniert. Ort, Jahr des Schußfertigmachens und Kennbuchstabe des dafür Verantwortlichen sind 5 mm über der Zentriervulst, 10 mm hoch, in roter Deckfarbe aufschabloniert, vgl. Anl. 1.

b) Patronen

9. Die nicht im Aw. gelagerten Patronen sind vor Feuer und Nässe zu schützen.

10. Sie sind, falls sie sich nicht im Packgefäß oder im Aw. befinden, stets auf Haardede oder andere weiche und reine Unterlagen zu legen, damit die Patronen vor Schmutz und Verbeulen geschützt bleiben. Patronen darf man nicht werfen oder auf den Boden der Patronenhülse stellen.

11. Im Aw. gelagerte Patronen sind öfters nach Randnr. 12 a und 14 zu untersuchen.

12. Die Patronen müssen im völlig sauberen Zustand, also frei von jeglichen Fremdkörpern, wie Sand usw. gelagert werden. Die Zündschraube (Glühzündschraube) darf nicht über die Bodenfläche der Patronenhülse hervorstehen. Der Sitz der Zündschraube ist daraufhin nachzuprüfen.

Die Zündschraube darf in ihrem Lager wenig versenkt sein.

12 a. Patronen mit gelockerten Zündschrauben, die sich nicht ohne weiteres wieder mit der Hand richtig einschrauben lassen, sind als Versager zu behandeln (17).

13. Beim Einsetzen der Patrone in das Rohr muß man das Anstoßen des Führungsrings an den Ansatz an der vorderen Steillochfläche vermeiden; andernfalls wird der Führungsring beschädigt und damit die Ursache zu Ladehemmungen gegeben.

14. Patronen mit stark verbeulten Patronenhülsen, die voraussichtlich nicht ladefähig sind, dürfen nicht angelegt werden; Patronen mit löse oder schief sitzenden Geschossen¹⁾, mit Rissen in der Patronenhülse oder mit Fehlern nach Randnr. 4 dürfen nicht verfeuert werden.

15. Patronen, deren Pulverladung feucht geworden sein kann, sind nicht zu verschießen, da durch feuchtes Pulver die Anfangsgeschwindigkeit abnimmt und bei großem Feuchtigkeitsgehalt Versager eintreten. Bei Kälte sind die Patronen gründlich von Reif oder Eis zu befreien, damit keine Ladehemmungen entstehen. Erweisen sich Patronen als **nicht ladefähig**, so darf man sie **nicht mit Gewalt ansetzen**. Sie sind an die Munitionsausgabestelle zurückzugeben.

16. Bei Versagern ist von neuem abzugeben. Tritt wieder Versager ein, ist eine Minute (höchstens zwei Minuten) zu warten, bevor der Verschluß geöffnet wird; auf Befehl des Panzerführers ist die Patrone durch eine neue zu ersetzen.

17. Versagerpatronen und sonst unbrauchbare, aber beförderungssichere Munition²⁾ muß man auffällig kennzeichnen und abseits der brauchbaren lagern; für ihre schnelle Abgabe an die Ausgabestelle ist zu sorgen.

18. Um das Verkupfern der Rohre zu vermindern, ist die Ladung der Patrone mit Bleidraht versehen (vgl. Randnummer 24, Spalte 3).

19. Patronenhülsen, die nach dem Schuß nicht ausgeworfen werden, sind mit dem Hülsenzieher zu entfernen oder von der Mündung her auszustößen.

20. Die abgeschossenen Patronenhülsen fallen in den Hülsensack und werden in der Gefechtspause bei Aufnahme neuer Munition an die Munitionsstaffel abgegeben.

¹⁾ Die Geschosse sind durch Eindringen der Patronenhülse in die Geschoskrille mit der Patronenhülse verbunden, vgl. Anl. 1. Läßt sich das Geschos in der Hülse etwas drehen, so ist dies ohne Bedeutung, wenn der Geschoskopf in der Längsrichtung fest ist.

²⁾ Die Patronen sind beförderungssicher, solange das Geschos in der Hülse sitzt und die Zündschraube richtigen Sitz hat. Auch Versagerpatronen sind beförderungssicher. Hat sich das Geschos von der Hülse getrennt, ist die Patronenhülse zur Abgabe an die Munitionsausgabestelle so zu verpacken, daß kein Pulver herausfallen kann, falls sich das Geschos nicht wieder einsetzen lassen sollte. Bei den Geschossen ist zu beachten, daß die Lichtspurhülse, vgl. Anl. 1, in der Verpackung nicht beschädigt werden kann, sonst ist das Anbrennen des Lichtspursatzes möglich.

21.
aufgef
Numm
und =
für d
(2)
schwa
Patr

22
W
durch
gelte
durch

2
fähi

Bezeichnung der Patronenhülse

21. (1) Etwa 50 mm über dem Bodenrand der Patronenhülse sind aufgestempelt: Gewicht, Benennung, Fertigungsort, Jahr und Nummer der Lieferung des Pulvers sowie Fertigungsort, -tag, -monat und -jahr der Patrone; dahinter befindet sich der Kennbuchstabe des für die Fertigung der Patrone Verantwortlichen.

(2) Auf dem Patronenboden ist die Bezeichnung „KwK“ in schwarzer Farbe aufgetragen. Aus der Kampfwagenkanone darf man Patronen ohne diese Bezeichnung nicht verschießen.

c) Zünder

22. Kurze Beschreibung des Zünders siehe Randnr. 37, Spalte 5.

Wenn Patronen Bränden oder Explosionen ausgesetzt waren oder durch Feuerwirkung umhergeschleudert oder beschädigt wurden, so gelten sie als lade- und transportunsicher. Diese Munition muß man durch Feuerwerker untersuchen lassen.

d) Behandeln hingefallener Patronen

23. Hingefallene Patronen dürfen verfeuert werden, sofern sie ladefähig sind (Randnr. 12—14 beachten).

24.

e) Gewichts

Ist-Nr.	Benennung der Patrone	Gewicht und Art der Geschüßladung (Gewicht je nach Lieferung veränderlich)	Geschößart	Schußtafelmäßiges Gewicht des Geschosses kg	Gewicht des Sprengstoffes Nitropenta mit 15% Montanwachs kg
1	2	3	4	5	6
1	3,7 cm Pzgr. Patr. Kw. K. (Gewicht 1,33 kg)	a) 0,189 kg Digl. R. P. — 8,2 — (188 · 2,2/0,85) + 2 g Nz. Man. N. P. (1,5 · 1,5) 4 g Bleidraht ¹⁾ . b) etwa 0,177 kg Ngl. R. P. — 9,5 — (188 · 2,5/0,9) + 2 g Nz. Man. N. P. (1,5 · 1,5) 4 g Bleidraht ¹⁾ .	3,7 cm Pzgr.	0,685	0,013

¹⁾ Bei Verwendung von Geschossen mit Eisenführung bleibt die Entkupferungsbeilage weg.
²⁾ Messingmantel mit Stahlboden.

ange

Bd. Z.
 der
 Pz.
 Berh.
 mi
 Licht
 u
 Spre
 der

3,7
 Digl.
 Ngl.
 Nz.
 Bd.
 Patr.
 Zds
 St.

angaben

Zünder		Art der Patronenhülse und Zündschraube (Gewicht)	Art der Verpackung	Gewicht	
Art	Gewicht kg			des leeren Packgefäßes mit Zubehör etwa kg	des gefüllten Packgefäßes etwa kg
7	8	9	10	11	12
Bd. Z. (5103*) der 3,7 cm Pzgr. in Verbindung mit der Lichtspurhülse Nr. 1 und der Sprengkapsel der 3,7 cm Pzgr.	0,069 0,023 0,001	a) Patr. (6331*) der 3,7 cm Pat. (0,44 kg) b) Patr. (6331 St.) der 3,7 cm Pat. (0,42 kg) c) Patr. (6331/67) der 3,7 cm Pat. ² (0,49 kg) mit Zdschr. C/23 (12 g)	Für Mani- tionsnachschub 12 Stück der 3,7 cm Pzgr. Patr. Kw. K. im Patronen- kasten der 3,7 cm Kw. K. Im Panzer- kampfwagen 2 Kästen zu je 66 Stück, 5 Stück im Handbehälter (zus. 137 Stk.)	5,5	21,5

Erläuterungen:

- 3,7 cm Pzgr. Patr. Kw. K. = 3,7 cm Panzergranatpatrone Kampfwagentanone.
- Digl. R. P. = Diglykol-Röhrenpulver.
- Ngl. R. P. = Nitroglycerin-Röhrenpulver.
- Nz. Man. N. P. = Nitrozellulose Manöver-Müdepulver.
- Bd. Z. = Bodenzünder.
- Patr. = Patronenhülse.
- Zdschr. = Zündschraube.
- St. = Vollstahl.

f) Munitionspackgefäße

25. Die Packgefäße nutzen sich schnell ab. Da sie bei großem Verbrauch viel Rohmaterial und Arbeitskräfte erfordern, muß man sie mit ihrem Zubehör schonend behandeln. Vollzählige Rücklieferung an die Ausgabestelle für Munition ist zu überwachen.

Packgefäße schützen die Munition gegen Verschmutzung und gewährleisten die Ladefähigkeit der Patronen, daher muß die Verpackung trocken und rein gehalten werden.

Es ist verboten, Packgefäße zu anderen als Verpackungszwecken zu verwenden.

III. Maßnahmen gegen Rohr- und Früh- zerspringer sowie sonstige Unfälle

26. Das Rohrinne ist gut und oft zu reinigen. Zu Beginn des Schießens darf es nur hauchartig eingeölt sein, wenn nötig, ist es zu entfetten. Eindringendes Regenwasser ist vor dem Schießen zu entfernen.

Gräte, beschädigte Felder sind vom Waffenmeister zu glätten.

27. Man muß während des Schießens sooft wie möglich durch das Rohr sehen und Fremdkörper sofort aus dem Rohr entfernen.

28. Nach jedem Schießen ist das Rohr zu reinigen. Bei Schießübungen von längerer Dauer sind zwischen die einzelnen Schießaufgaben Feuerpausen zum Reinigen und Abfühlen des Rohres einzulegen; während der Feuerpausen muß der Verschluß geöffnet bleiben.

29. Die Geschütze sind erst kurz vor dem Schuß zu laden. Auf dem Marsch oder bei schulmäßigen Übungen ohne Feuereröffnung bleibt die Mündungskappe aufgesetzt. Um die Gefahr des Eindringens von Zweigen, Erde, Flugsand, Regen usw. in das Rohrinne weitgehend herabzumindern, darf beim scharfen Schuß oder beim Schuß mit Man. Kart. die Mündungskappe erst vor dem Eintritt in das Gefecht abgenommen werden.

30. Tarnmittel dürfen den Geschößflug bei allen Erhöhungen nicht behindern; auch dürfen durch die Erschütterungen beim Schuß keine Gegenstände (z. B. Zweige, Steine, Sand usw.) in das Rohr fallen können.

31. Es ist verboten, andere als die für die 3,7 cm Kw. K. vorgeschriebene Munition zu verschießen.

32. Das bei Schießübungen vorgeschriebene Absperrn des Geländes ist zu beachten.

Berichte bei besonderen Vorkommnissen

33. Über besondere Vorkommnisse bei der Munition ist an O. K. H. (In 6 und Wa A) zu berichten. Dazu ist ein ausgefüllter Fragebogen nach dem Muster Mandnr. 45 beizufügen.

Lassen sich Feststellungen entsprechend dem Fragebogen nicht mehr machen, z. B. bei Rohrzerspringern, so ist dies zu melden. Sprengstücke vom Geschoss, womöglich Photographien von dem zerstörten Rohr, sind für die Beurteilung des Vorkommnisses wichtig und dem Bericht beizufügen.

IV. Entladen angefekter oder klemmender Patronen

34. Soll eine angefekte Patrone nicht verfeuert werden oder verjagt die Zündschraube beim zweiten Abfeuern (16), so wird die Patrone beim Öffnen des Verschlusses wieder ausgeworfen.

Wird die Patrone vom Auswerfer nicht ganz ausgeworfen und ist sie auch noch so fest, daß sie von Hand nicht gelockert werden kann, so wird sie mit dem beim Geschützzubehör befindlichen Hülsenzieher aus dem Rohr ausgezogen. (Anwendung des Hülsenziehers folgt hier später, wenn seine Entwicklung abgeschlossen ist.)

35. a) Läßt sich die Patrone auch mit dem Hülsenzieher nicht aus dem Rohr entfernen, so fährt der Kampfwagen zum Freimachen des Rohres, falls nötig, in Deckung. Dann geschieht das Ausstoßen der Patrone wie folgt:

Das Rohr erhält waagerechte Stellung, der Verschluß wird geöffnet, der Hülsensack ist zu entleeren.

Der Wischer (Wischerkopf voran) wird von der Mündung her in das Rohr eingeführt und mittels zwei an der Wischerstange befestigter Bindestricke langsam gegen das Geschöß gehoben.

Die an den Bindesträngen ziehenden Leute dürfen sich die Stricke nicht um die Hand wickeln. Sie müssen sich auch soweit wie möglich rückwärts der Geschüzmündung aufstellen. Ebenso hat sich auch die übrige Besatzung des Kampfwagens hinter diesen zu begeben. Ist die Patrone durch kräftigen Zug an den Stricken nicht zu lockern, so setzt man den Wischer bis zu 10 cm vom Geschöß ab und zieht ihn wieder mit einem Ruck an das Geschöß heran. Dies ist so lange zu wiederholen, bis sich die Patrone gelockert hat.

Durch zu starke Stöße kann der Zünder scharf werden und zur Entzündung kommen.

b) Nimmt eine Patrone beim Einsetzen in das Rohr so stark, daß sie sich weder richtig ansetzen noch herausnehmen läßt, so ist sie mit dem Hülsenzieher zu entfernen. Ist dies nicht möglich, so ist die Patrone nach Randnr. 35 a zu entladen.

e) Hat sich ein Geschöß von der Patronenhülse gelöst und sitzt im Rohr fest, was nur sehr selten vorkommen wird, so ist ein Stängel Lappen in den Ladungsraum zu stecken und der Verschluss wieder zu schließen. Das Ausstoßen des Geschößes erfolgt sinngemäß nach Randnr. 35 a.

36. Während des Entladens muß das Gelände vorwärts der Mündung mindestens 500 m, zu beiden Seiten der Schußrichtung mindestens 50 m frei sein.

V. Übersicht über die Munitionsarten und ihre Verwendung

37.

V. Übersicht über die Munition

Art der Patronen	Geschütz- zündung	Geschos- und Spreng- ladung	Zünder	
			Art	Kurze Beschreibung
1	2	3	4	5
3,7 cm Pzgr. Patr. Kw. K.	Zündschraube C/23	3,7 cm Pzgr. mit eingepreßter Sprengladung aus Nitropenta mit 15% Montanwachs	Bd.Z.(5103*) der 3,7 cm Pzgr. in Verbindung mit der Sprengkapsel der 3,7 cm Pzgr. und der Lichtspur- hülse Nr. 1	Der Bd. Z. (5103*) der 3,7 cm Pzgr. ist ein nicht sprengkräf- tiger Fertig-Auf- schlagzünder. Er ist transport-, lade- und rohrlicher. Der Schlagbolzen des Zünders ist durch einen Abscherdraht gesichert. Dieser reißt beim Auftreffen des Geschosses auf ein widerstands- fähiges Ziel (z. B. eine etwa 10 mm dicke Platte) durch, wonach der Zünder in Tätigkeit tritt.

arten und ihre Verwendung

Schussfertigmachen	Verpaden der Patrone	Verwendungsart der 3,7 cm Pzgr.	Bemerkungen
6	7	8	9
<p>Patrone ist schussfertig</p>	<p>(s. Handw. 24 Spalte 10)</p>	<p>Die 3,7 cm Pzgr. dient der Dampfmaschinenbekämpfung. Die Geschossflugbahn wird durch eine Lichtspur von etwa 2 Sek. Brenndauer sichtbar gemacht.</p>	

tions

e
bung

(5103*)
Pzgr. ist
engträf-
g-Auf-
r. Er
, labe-
r. Der
n des
durch
erbraht
Dieser
istreffen
es auf
and
z. B.
10 mm
durch,
Bänder
tritt.

VI. Übungsmunition der 3,7 cm Kw.K.

38. Die Übungsmunition hat den Zweck, bei den Schießübungen das Schießen unter gemilderten Sicherheitsbestimmungen zu ermöglichen. Das Übungsgeschöß ist ungehärtet und leer, es ist mit Zünderersatzstück und der normalen Lichtspurhülse versehen. Wirkung gegen Panzer ist stark herabgesetzt. Beim Schießen während der trockenen Jahreszeit ist mit Heidebränden zu rechnen.

39. Bezeichnen und Verpacken der Übungsmunition siehe Randnummer 40, Spalte 6 und 7. Für das Behandeln der Übungsmunition gelten die Angaben nach Randnr. 1 ff. der vorliegenden Vorschrift.

40. Zusammenstellung über die Übungsmunition

Art der Patrone	Geschos- zündung	Sprengladung		Geschütz- ladung	Bezeichnung der Patrone	Verpackung
1	2	aus	Gewicht kg	5	6	7
3,7 cm Pzgr. Patr. (Ub.) Kw. K.	Wird durch Zünder- erlasstück 5103 ersetzt. Lichtspur- hülse ist einge- schraubt.	Geschosß ist leer		Siehe Randnr. 24, Spalte 3	Auf dem zhl. Teil des Geschosses „Ub“ in weißer Ölfarbe mit 20 mm hohen Buchstaben ausschabloniert und außerdem in 5 mm hohen Buchstaben etwa in der Mitte des zhl. Teils eingeschlagen	Siehe Rand- nummer 24, Spalte 10. Die Munitions- packgefäße haben ferner ein schwarzes Anhängeschild mit den weißen Buch- staben „Ub“.

VII. Manöverkartuschen

41. Zum Abgeben des Manöverschusses dient die „Man. Kart. der 3,7 cm Kw. K.“ (Anl. 3).

42. Beim Schießen mit Manöverkartuschen muß das Gelände vor der Rohrmündung bis zu 100 m frei sein (vgl. H. Dv. 270, Randnummer 166). Es darf sich keine Patronenmunition am Geschütz befinden. In jeder Feuerpause und bei jedem Stellungswechsel sind die Geschütze unter Verantwortung des Panzerführers zu entladen.

Die Man. Kartuschen werden zu 12 Stück in den Patronenkasten der 3,7 cm Kw. K. verpackt.

Der gefüllte Kasten erhält ein Anhängeschild mit dem beiderseitigen Ausdruck „Man.“.

Beschossene Man. Kartuschhüllen sind an die Munitionsausgabestelle zurückzuliefern.

Versager-Man. Kartuschen sind im bestehenden Zustande und gekennzeichnet an die zuständige H. Ma. abzuliefern. Das Zerlegen von Man. Kartuschen ist verboten.

VIII. Exerziermunition

43. Für das Exerzieren am Geschütz wird bei den Ladeübungen die Ex. Patrone der 3,7 cm Pak. und 3,7 cm Kw. K. verwendet (Anl. 3).

44. Man muß darauf achten, daß die Patronen sich stets in brauchbarem Zustande befinden. Undeutlich gewordene Beschriftung ist nach Bedarf zu erneuern. Für unbrauchbar gewordene Patronen ist Ersatz zu beantragen.

b) Äußere Beschaffenheit
des Geschosses, der Füh-
rung, Metall der Füh-
rungsringe?

c) War das Geschöß richtig
angeseht?

d) Hatte das Geschöß beim
Ansehen geklemmt?

e) Ist vor dem Schuß
durch das Rohr gesehen
worden?

f) War das Geschöß (die
Patrone) verschmutzt
oder naß?

g) War das Geschöß (Pa-
trone) schon einmal an-
geseht und mit dem Ent-
lader aus dem Rohr ent-
fernt worden?

6. Zünder.

a) Zünderart?

b) Zünderstellung?

c) Äußere Kennzeichen,
wenn möglich Angabe
der Lieferfirma, Ferti-
gungsjahr, Liefernum-
mer (auf dem Zünder
eingeschlagen)?

d) Werkstoff des Zünder-
körpers? (z. B. Leicht-
metall, Messing)

e) Äußere Beschaffenheit
des Zünders?

7. Hülsenkartusche (Patrone).

a) Welche Angaben stehen auf dem Ladungszettel des Kartuschdeckels?

auf dem Mantel der Patronenhülse?

auf dem Boden der Patronenhülse?

auf dem Beutelstoff bei den Teilkartuschen (Sonderkartuschen, Vorkartuschen, Zusatzladungen)?

b) War die Hülsenkartusche (Patrone) bereits längere Zeit dem Packgefäß entnommen?

der Feuchtigkeit ausgesetzt?

c) Hatte die Hülsenkartusche (Patrone) lange in der Sonne gelegen?

d) Hatte die Hülsenkartusche (Patrone) vor dem Abfeuern und wie lange im heißgeschossenen Rohr gelegen?

e) Mit welcher Ladung wurde geschossen?

f) Klemmte die Kartuschhülse (Patronenhülse) beim Auswerfen übermäßig?

g) Wie oft war die Kartuschhülse (Patronenhülse) beschossen?

(Schußzahl gleich Anzahl der auf dem Rand der Hülse befindlichen Körner einschläge.)

h) Wurden von der Schußtafel abweichende Schußweiten festgestellt?

a) bei wieviel Schuß?

b) Gesamtschußzahl?

c) wieviel Meter betragen die Abweichungen bei den Schüssen zu a)?

i) Wurde Pulver der Treibladung vor dem Rohr gefunden?

B. 8. Wiedergefundene Munitionsteile und 3 bis 4 Schuß von der am Geschütz befindlichen Mun., womöglich aus demselben Packgefäß, sind an O. K. H. (Wa Prüf) einzusenden. Die Bezeichnung der am Geschütz noch vorhandenen Munition ist mit anzugeben und bei den betr. Fragen in Klammer zu setzen. Falls photographische Aufnahmen des Rohres nach dem Rohrzer springer gemacht wurden, sind sie der Meldung beizufügen.

9. Wurden die Angaben zu 5, 6 und 7 vor dem Schuß oder an Hand der am Geschütz befindlichen Munition festgestellt?

C. 10. Allgemeiner Zustand des Rohrs (Ausbrennungen usw.)

War das Rohr stark ver-
kupfert?

11. Welche Zeitspanne lag zwi-
schen den Schüssen?

12. War das Rohr heiß-
geschossen?

13. War an dem Tage aus dem
Rohr schon schnelles Feuer
abgegeben?

Wurde bei Dunkelheit ge-
schossen?

14. a) Gesamtschußzahl der aus
dem Rohr verfeuerten
Schüsse?

b) Gesamtschußzahl des
Schießens, in dessen
Verlauf die besonderen
Vorkommnisse aufgetre-
ten sind?

15. War das Wetter heiß?

Wurde bei Regen, groß-
tropfigem Platzregen, bei
Hagelwetter oder Schnee ge-
schossen?

Barbara-Meldung:

Schußrichtung in Wind-
ziffer

Höhenunterschied Geschütz-
Zielgelände

D. 16. Welche Heeres-Munitions-
anstalt hat die Munition
geliefert?

17. Seit wann ist die Munition in Verwaltung der Truppe?

18. Art und Zustand der Lager- räume bei der Truppe?

E. Bei zahlreichen Blindgän- gern sind folgende Angaben wichtig:

19. Neigung des Zielgeländes zur Mündungswaagerech- ten, das heißt: ?

a) liegt das Zielgelände ungefähr waagerecht?

b) fällt das Zielgelände in Schußrichtung ab?

c) steigt das Zielgelände in Schußrichtung an?

20. Beschaffenheit des Auf- schlaggeländes (eben, ge- furcht, Trichtergelände usw.)?

21. Bodenart des Aufschlag- geländes (steinig, sandig, felsig, sumpfig, moorig, naß, schlüpfrig, trocken usw.)?

22. Bodenbewachsung des Auf- schlaggeländes (Wald, Heide- kraut, Wiese, Acker usw.)?

Berlin, den 25. 4. 39

Der Oberbefehlshaber des Heeres.

Im Auftrage

Becker.



Ort, Jahr des Schußfertig-
machens und Kennbuchstabe des
dafür Verantwortlichen¹⁾

Kennzeichen der Sprengstoff-
art¹⁾

Lieferungsnummer der Spreng-
ladung, Ort, Monat, Jahr (des
Ladens der Granate¹⁾)

Ladungsgewicht

Pulversorte

Fertigungsort, Jahrgang und
Lieferung des Pulvers

Ort, Tag, Monat und Jahr der
Fertigung der Patrone sowie
den Kennbuchstaben des für die
Fertigung Verantwortlichen¹⁾

¹⁾ An einer Seite aufschabloniert

²⁾ Weitere Hülsenarten siehe
Randnr. 24, Spalte 9

3,7 cm Pzgr. Patr. Kw. K.

Anlage 1

Schlußfertig-
buchstabe des
Ortlichen¹⁾

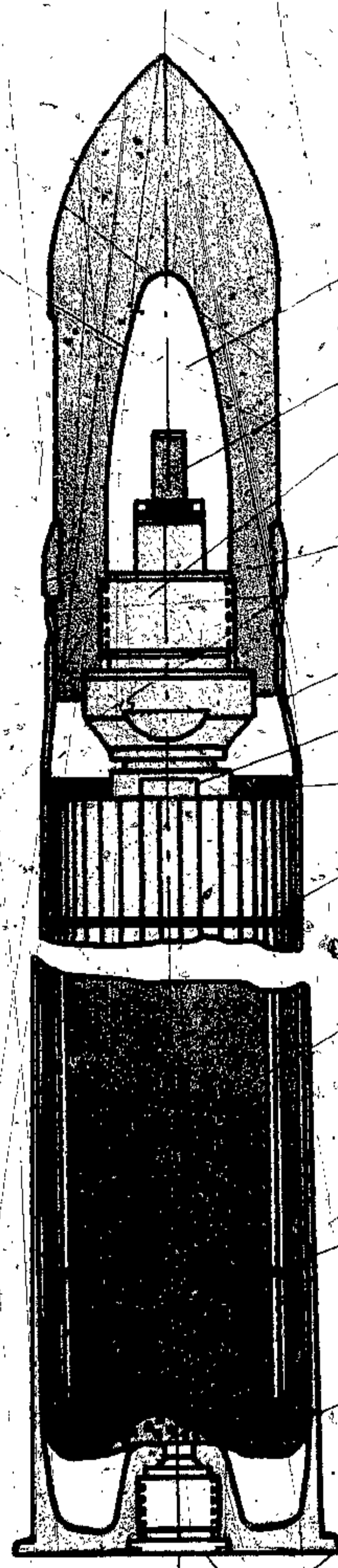
Sprengstoff

der Spreng-
at. Jahr (des
Granate²⁾)

Abgang und
Pulvers

und Jahr der
Patrone sowie
Ortlichen des für die
Ortlichen²⁾

Abgeschabloniert
Ortlichen siehe
alte 9



Sprengladung der 3,7 cm Pzgr.

Sprengkapsel

Bd. Z. (5103*) der 3,7 cm Pzgr.

3,7 cm Pzgr. mit Führungsring

Patronenhülse (6331*) der
3,7 cm Pak.²⁾

Lichtspurhülse Nr. 1

4 g Bleidraht

Bindfadenbund

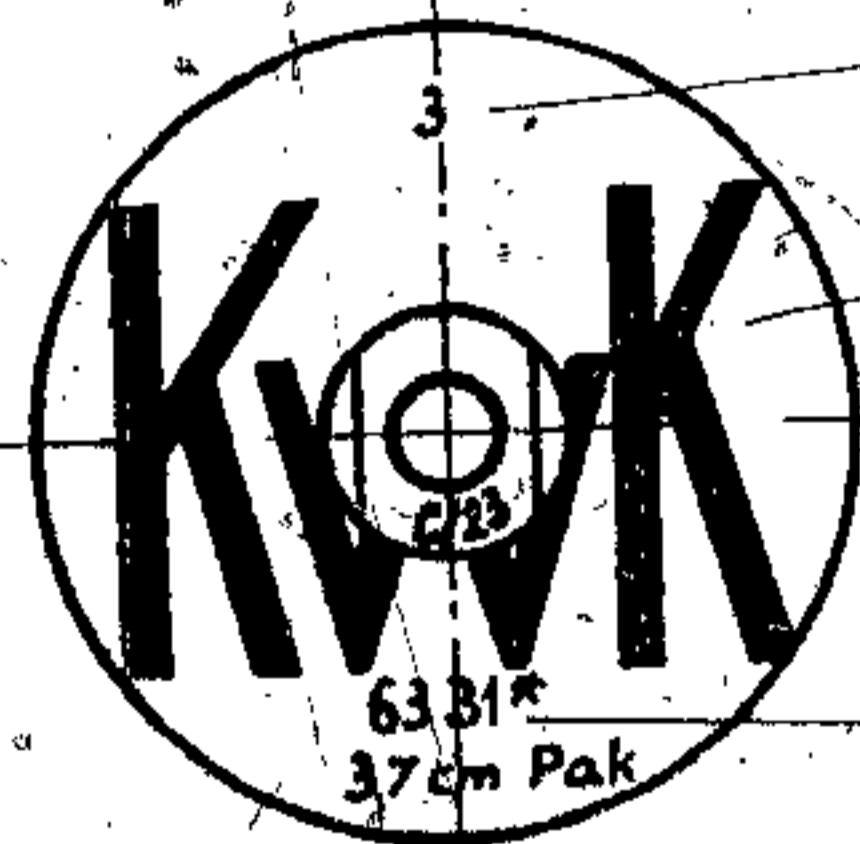
Ladung zu etwa 0,189 kg Digl.
R. P. — 8,2 — (188 · 2,2/0,85)

Bindfadenbund

Beiladung zu 2 g Nz. Man. N. P.
(1,5 · 1,5)

Zdschr. C/23

Patronenboden



Lieferungsnummer

Kennzeichen für
Patronen Kw.K.

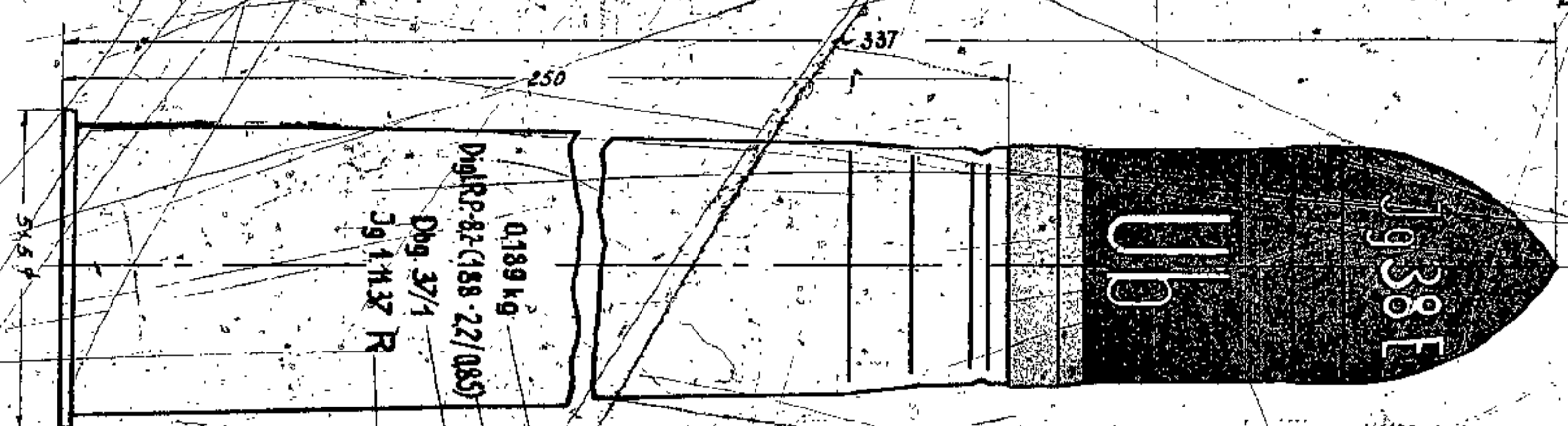
Hülsenbezeichnung

Verfimmt für dienstliche Zwecke der Kampfmittelbesetzung. Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des IM NW

Beratung der Überinstanz mit dem Original:
 Unterschrift: *...*
 Datedort, den 27. 8. 83

3,7 cm Pzgr. Patr. (Üb.) Kw. K.

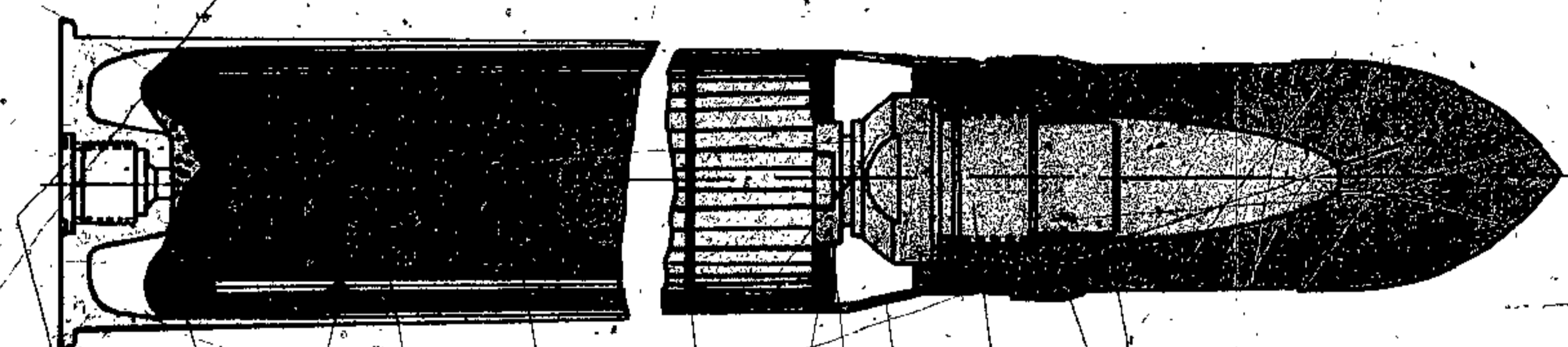
Anlage 2



Kennzeichen für Üb.-Geschosse

0,189 kg
 Dgl. R. P. 82 (188-22/0,85)
 Dwg. 37/1
 Jg. 1432 R

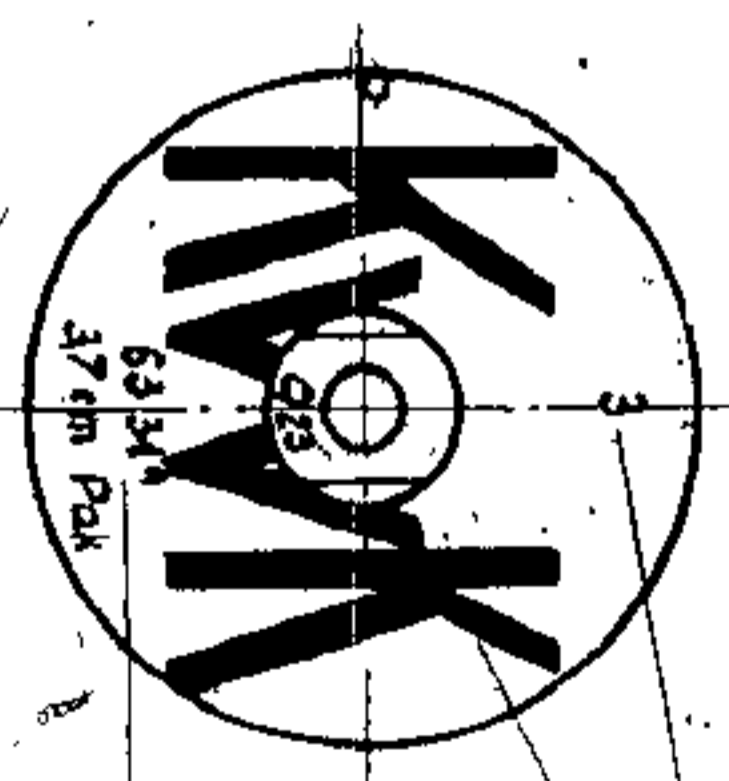
Ladungsgewicht
 Pulversorte
 Fertigungs- und
 Lieferungs-
 Jahrgang
 Ort, Tag, Monat, Jahr, des Fertigers der Patrone sowie Kennbuchstabe des für die Fertigung Verantwortlichen



3,7 cm Pzgr. mit
 Führungsring
 Zündersatzstück für
 3,7 cm Pzgr.
 Patronenhülse (6331*) der
 3,7 cm Pak.
 Lichtspürhülse Nr. 1
 4 g Bleidraht
 Bindfadenbund

Ladung zu etwa 0,189 kg Dgl.
 R. P. — 8,2 — (188-22/0,85)
 Ort, Monat, Jahr des Fertigers der Kartusche und Kennbuchstabe des dafür Verantwortlichen
 Bindfadenbund
 Beiladung zu 29 Nz. Mon. N. P.
 (1,5-1,5)

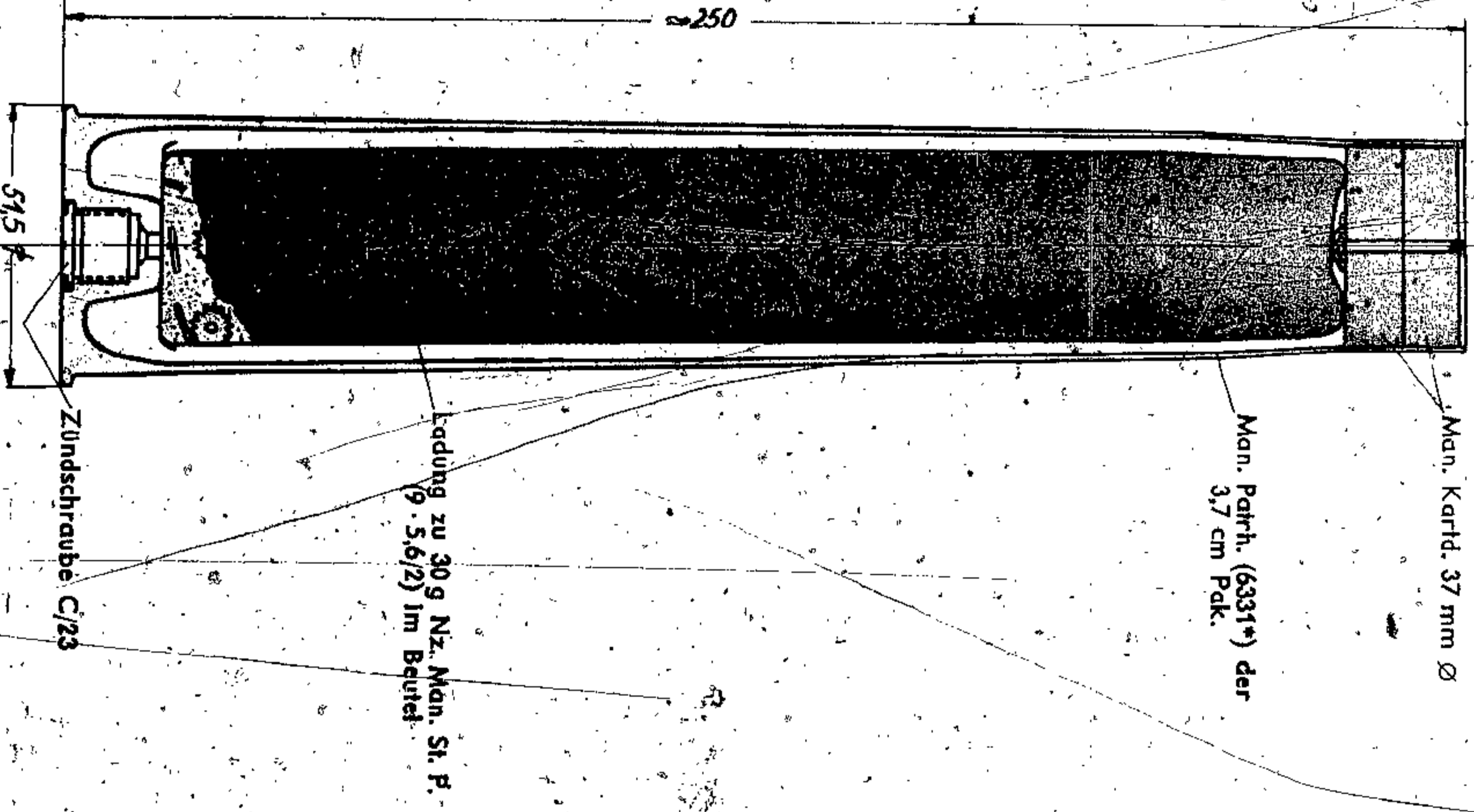
Zdschr. C/23



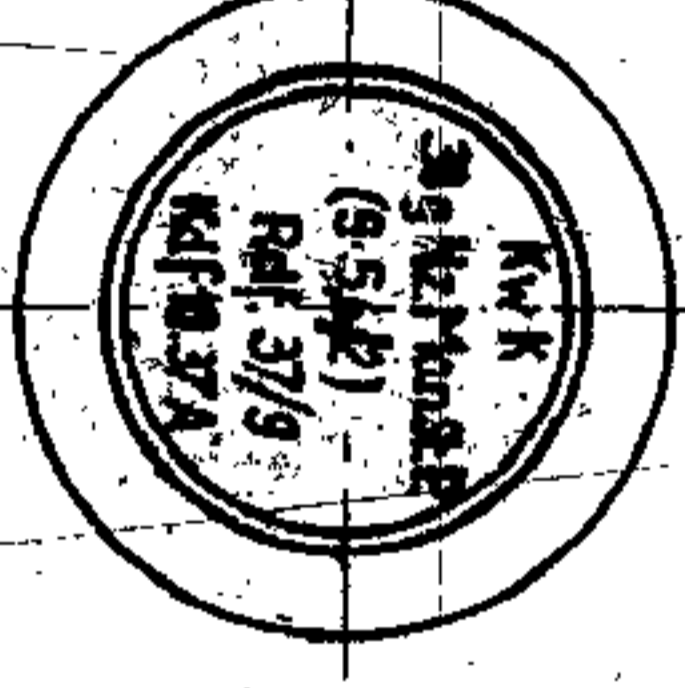
Bodenansicht der Patrone
 Lieferungsnummer
 Kennzeichen für Patronen Kw. K.
 Hülsenbezeichnung

Dossierf. den ... Unterschrift: ...

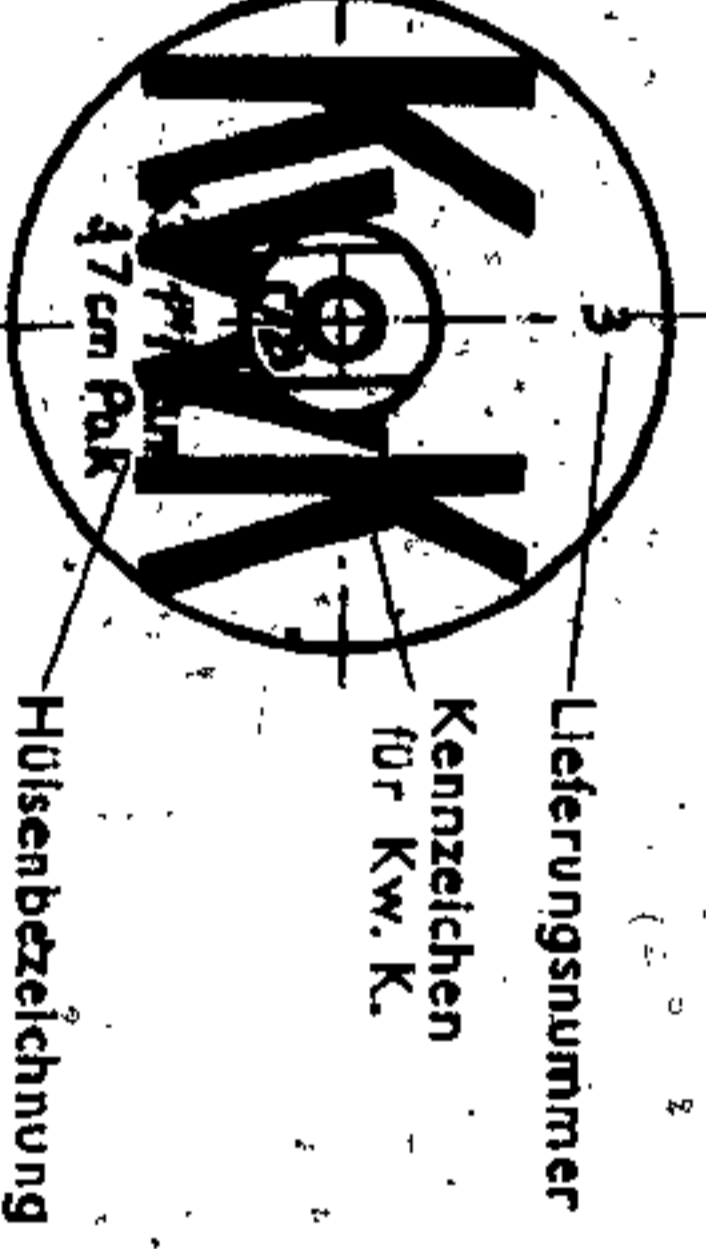
Man. Kartusche der 3,7 cm Kw.K.



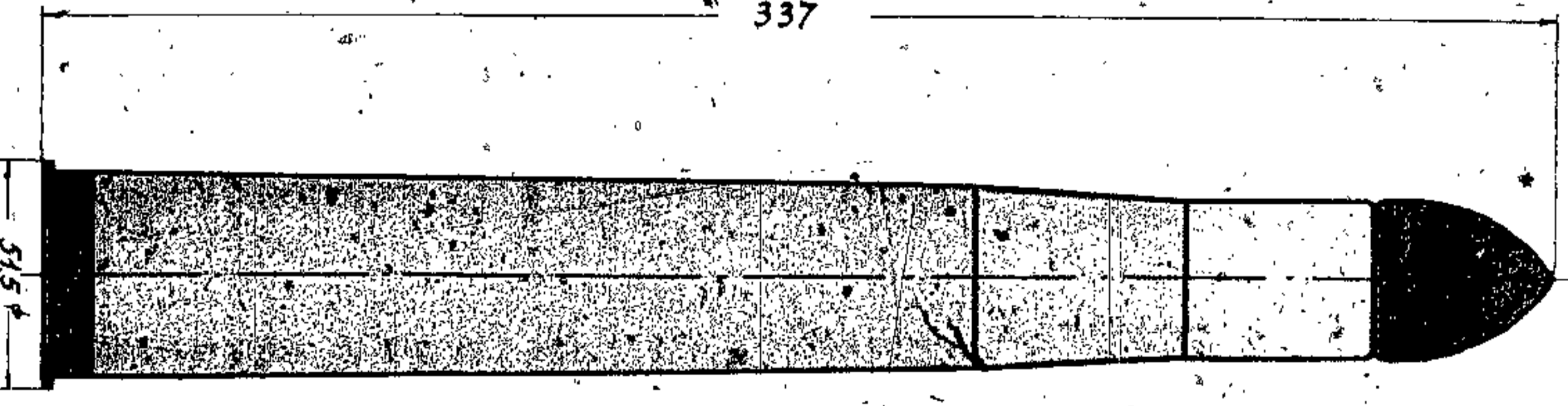
Ansicht von oben



Bodensicht



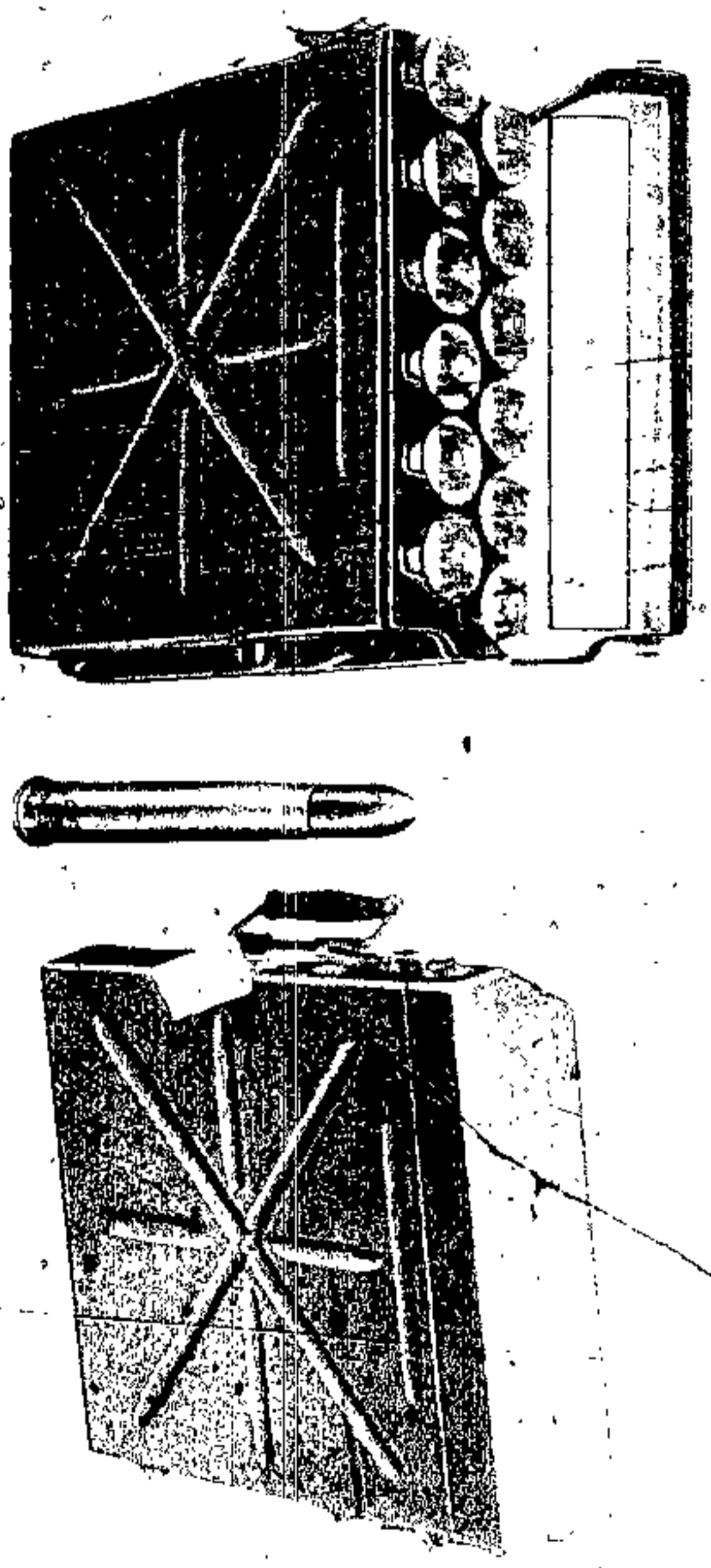
Ex. Patrone der 3,7 cm Kw.K. u. 3,7 cm Kw.K.



Anlage 3

Verpackungsbilder der 3,7 cm Kw. K.

Bild 1



Zwölf 3,7 cm Pzgr. Patr. Kw. K. im Patronenkasten der 3,7 cm Kw. K.

Bild 2



Zwölf Man. Karl. der 3,7 cm Kw. K. im Patronenkasten der 3,7 cm Kw. K.

Anmerkung: 3,7 cm Pzgr. Patr. (Üb.) Kw. K. werden wie schrotte Patronen verpackt. Der Kasten erhält ein Anhangschild mit dem Aufdruck „Üb.“